

Absender:

An die
Friedhofscommission Lingen /Ems
Am Neuen Friedhof 24

49808 Lingen (Ems)

§ 18 – Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Geschäftsführers der Friedhofscommission. Die Zustimmung kann nicht erteilt werden, wenn nicht die schriftliche Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde vorliegt. Umbettungen aus einem Erd- oder Urnenreihengrab in ein anderes Erd- oder Urnenreihengrab des Friedhofes sind unzulässig.
- (3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (4) Alle Umbettungen werden nur von Beauftragten oder Bediensteten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch die Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

Antrag auf Umbettung

Antragsteller / Gebührenpflichtiger

Name:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	Postleitzahl / Wohnort
Verwandtschaftsverhältnis zum Umzubettenden	Telefonnummer:
<input type="checkbox"/> Ich möchte bei der Umbettung anwesend sein und bitte um Benachrichtigung	

Unter Anerkennung der geltenden Friedhofsordnung vom 01.09.2019 beantrage ich die

- Umbettung der Urne des Sarges
 Ausgrabung der Urne des Sarges zum Zweck der Überführung

des Verstorbenen:		
Geburtsdatum:	Sterbedatum:	Beisetzungsdatum:
aus dem: <input type="checkbox"/> Reihengrab oh. Gestaltung <input type="checkbox"/> Wahlgrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab		
Friedhof:	Abteilung:	Grab-Nr.:
Nutzungsberechtigter:		
Anschrift:		
<input type="checkbox"/> Die Urkunde über das Nutzungsrecht ist dem Antrag beigelegt		
<input type="checkbox"/> Die Einverständniserklärung des Nutzungsberechtigten ist beigelegt		

Neue Grablage / Überführung zum Friedhof:

Ort / Datum und Unterschrift: _____

Ich / Wir wurde/-n ausdrücklich auf die Verpflichtung der Entrichtung der anfallenden Friedhofsgebühren (vgl. Teil A letzter Unterabsatz der Friedhofsgebührenordnung) hingewiesen.